

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 25.10.2019
AZ.: IV/66-Hen

WP 14-20 SV 66/162

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**Aufstellung von seniorengerechten
Sitzgelegenheiten am Bolzplatz
Kosenberg
Hier: Anregung nach §24 GO NRW**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

13.02.2020

Entscheidung

Haupt- und Finanzausschuss

11.03.2020

Kenntnisnahme

Anlage 1: Anregung seniorengerechte Sitzgelegenheiten am Bolzplatz Kosenberg

Anlage 2: Einwilligungserklärung

Anlage 3 Luftbild

Antragstext:

...gemäß § 24 GO rege ich an, dass die maroden Baumstämme an dem angelegten Fußballfeld in der Giesenheide und die gegenüber des Weges entfernt und gegen eine oder mehrere senioren-gerechte Sitzgelegenheiten ausgetauscht werden.

Begründung:

Die Stadt hat in der Giesenheide vor Jahren das Gelände renaturiert und viele neue Bäume ange-pflanzt.

Wenn man vom Kosenberg in die Giesenheide kommt, ist dort ein Fußballfeld angelegt worden. Vor diesem Fußballfeld und gegenüber des Weges, der sich kurz darauf mit einem anderen Weg kreuzt, liegen mehrere Baumstämme, die damals wohl als Sitzgelegenheit gedacht waren o-der/und einfach nur den Charakter eines Naturschutzgebietes darstellen sollten.

Leider sind im Laufe der Zeit diese Stämme immer mehr marode geworden und vollkommen ver-rottet, sodass dort jetzt Sitzgelegenheiten fehlen. Aber gerade an dieser Stelle bzw. an der Weg-kreuzung treffen sich viele Spaziergänger, vor allem auch mit Hunden. Insoweit wäre in diesem Bereich die Aufstellung von einer oder mehreren Sitzgelegenheiten sinnvoll. Auch die Benutzer des Fußballfeldes könnten davon profitieren.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregung aufgegriffen und auch umgesetzt würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit beigefügtem Schreiben regt die Antragstellerin an, im Grünstreifen neben dem Bolzplatz Ko-senberg eine oder mehrere senioren-gerechte Sitzgelegenheiten aufzustellen. Sie begründet den Bedarf unter Hinweis auf die dort vorhandenen zahlreichen Spaziergänger, für die die dort auslie-genden und z.T. bereits zersetzten Baumstämme keine angemessene Sitzmöglichkeit darstellen.

Zu dieser Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die neben dem Bolzplatz befindlichen Baumstämme wurden im Jahre 2011 dort ausgelegt, da immer wieder Fahrzeugspuren in der Rasenfläche zu verzeichnen waren und die Rasenfläche mit hohem Aufwand wiederhergestellt werden musste. Die Nutzung der Stammstücke als Sitzgele-genheit war seinerzeit somit nicht der Anlass für deren Auslegung, wiewohl die Stämme hierfür natürlich selbstverständlich ebenfalls genutzt werden konnten.

Über die Inanspruchnahme der Baumstämme als Sitzgelegenheit und einen möglichen Bedarf an „echten“ Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich, lagen der Verwaltung bislang keine Erkenntnisse vor.

Offensichtlich stellt sich die Situation vor Ort so dar, dass das vorhandene Wegenetz gerne für Spaziergänge genutzt wird. Insofern kann es einen Bedarf für eine Sitzgelegenheit geben. In direk-ter Umgebung sind keine weiteren Bänke als Sitzgelegenheit vorhanden. Wenn die Aufstellung einer Sitzbank (z.B. an der Wegkreuzung) gewünscht wird, so ist für die Lieferung und Aufstellung einer Sitzbank, wie sie üblicherweise im Außenbereich installiert wird, mit Kosten in Höhe von 1.100€ zu rechnen. In diesem Fall sollte gleichzeitig auch die Aufstellung eines Abfallbehälters erfolgen, um einer Verschmutzung am Standort vorzubeugen. Für die Lieferung und Aufstellung eines Abfallbehälters entstehen weitere Kosten in Höhe von 300€. (Gesamtkosten 1.400€). Die Leerung des Abfallbehälters verursacht dauerhaft Kosten von 200€/Jahr.

Im Haushaltsplanentwurf 2020/21 sind keine diesbezüglichen Mittel in den (bereits reduzierten) Unterhaltungsbudgets eingeplant. Wenn im Rahmen der Haushaltsplanberatung keine Erhöhung der Budgets durch politischen Beschluss erfolgt, werden (eine Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung unterstellend) voraussichtlich andere Unterhaltungsmaßnahmen entfallen müssen.

Klimarelevanz

Keine Auswirkungen

Verfahrensablauf

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung ist der UKS in dieser Angelegenheit (Schaffung von Grünanlagen) entscheidungsbefugt.

Die Entscheidung durch den Ausschuss ist dem Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen. Der HFA kann - wenn er anderer Auffassung ist - die Angelegenheit zur erneuten Beratung an den Fachausschuss zurückverweisen. Die dann vom Fachausschuss getroffene Entscheidung ist aber endgültig. (§ 9 Hauptsatzung)

gez.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende zusätzlichen Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	1301010010	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen	Ansatz- höhung um 1.400

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		

Gabriele Bindernagel
Furtwänglerstr. 48
40724 Hilden
Tel. 02 103/47809



Hilden, den 21.10.2019

*persönlich abgegeben
S. 8.*

An die Stadt Hilden
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Alkenings

II/01

BA

*Bitte auf dem Antragsweg bringen.
Danke*

Anregung nach § 24 GO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Alkenings,

gemäß § 24 GO rege ich an, dass die maroden Baumstämme an dem angelegten Fußballfeld in der Giesenheide und gegenüber des Weges entfernt und gegen eine oder mehrere seniorengerechte Sitzgelegenheiten ausgetauscht werden.

Begründung

Die Stadt hat in der Giesenheide vor Jahren das Gelände renaturiert und viele neue Bäume angepflanzt.

Wenn man vom Kosenberg in die Giesenheide kommt, ist dort ein Fußballfeld angelegt worden. Vor diesem Fußballfeld und gegenüber des Weges, der sich kurz darauf mit einem anderen Weg kreuzt, liegen mehrere Baumstämme, die damals wohl als Sitzgelegenheit gedacht waren oder/und einfach nur den Charakter eines Naturschutzgebietes darstellen sollten.

Leider sind im Laufe der Zeit diese Stämme immer mehr marode geworden und vollkommen verrottet, sodass dort jetzt Sitzgelegenheiten fehlen. Aber gerade an dieser Stelle bzw. an der Wegkreuzung treffen sich viele Spaziergänger, vor allem auch mit Hunden. Insoweit wäre in diesem Bereich die Aufstellung von einer oder mehreren Sitzgelegenheiten sinnvoll. Auch die Benutzer des Fußballfeldes könnten davon profitieren.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregung aufgegriffen und auch umgesetzt würde!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Lageplan
Bilder

G. Bindernagel

Lageplan

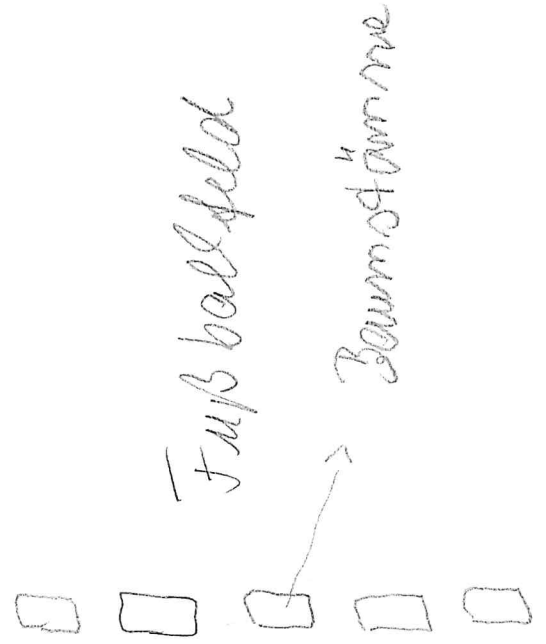
Richt. Loderheide ←



Richtung Jochenheide

Wesenberg →

→ Richt. Tennisplatz









Bindernagel, Gabriele
Furtwänglerstr. 48
40724 Hilden
Tel. 02103/47809

Hilden, den 31.10.19

Stadtverwaltung Hilden
Bürgermeisterbüro
Postfach 100880

40708 Hilden



Bürgeranregung § 24 GO vom 21.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Datenschutzerklärung.

Ich würde gerne in der Sitzung ergänzend zu meiner Anregung Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

G. Bindernagel

Bindernagel, Gabriele
(Name, Vorname)

31.10.19
(Datum)

Furtwänglerstr. 48, in 40724 Hilden
(Straße, Ort)

Einwilligungserklärung

nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein - Westfalen

Hiermit erteile ich gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Mir ist bekannt, dass ich mich mit der Unterzeichnung dieser Einwilligung damit einverstanden erkläre, dass meine personenbezogenen Daten den Ratsmitgliedern sowie der örtlichen Presse bekannt gegeben werden. Mir wurde weiterhin mitgeteilt, dass die Beratung meiner Anregung in öffentlicher Sitzung erfolgt. Dies bedeutet zum einen, dass meine persönlichen Daten auch ins Internet gestellt werden und somit für jedermann abrufbar sind und zum anderen, dass auch die anwesenden Zuhörer von meinen personenbezogenen Daten Kenntnis erhalten werden.


Unterschrift

Bolzplatz Kosenberg

